

Im Schosse der Antiquarischen Gesellschaft fing alles an

Autor(en): **Schneider, Jürg E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **69 (2002)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Schosse der Antiquarischen Gesellschaft fing alles an

Jürg E. Schneider

Das Interesse an «merckwürdige[n] Überbleibsel[n] von Alterthümeren an verschiedenen Orthen der Eydtnoschafft» (Johannes Müller, 1773) ist seit dem 16. Jahrhundert fassbar. Bis ins 19. Jahrhundert wurden diese meist zufällig geborgenen Altertümer vor allem als «Merkwürdigkeiten», also als Objekte, welche durch auffällige Merkmale zu Fragen anregen, gesammelt und Raritätenkabinetten einverleibt. Eine systematische Beschäftigung mit diesen (Zufalls-)Funden gab es indes damals noch nicht.

Erst die 1832 in Zürich entstandene «Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländische Alterthümer», später «Antiquarische Gesellschaft», begann sich systematischer und wissenschaftlicher mit der Vergangenheit auseinander zu setzen und entfaltete unter ihrem ersten Präsidenten, Ferdinand Keller, eine ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit.

Anregung zur Gründung der Gesellschaft gaben Vorbilder im Ausland, vorab die «Society of Antiquaries of London», deren Wirken schon im 16. Jahrhundert begonnen hatte. Die Idee der Zürcher Altertumsfreunde war also nicht neu; der Eifer und die Durchschlagskraft, mit der sie sich einem sehr breiten Spektrum von Forschungsthemen annahm, darf jedoch als aussergewöhnlich gelten.

Die Vorläufer – einzelne, private Bemühungen

Ein Wegbereiter zur Sicherung und Dokumentation von Altertümern war der Zürcher Chorherr und Professor der hebräischen und griechischen Sprache, *Johann Jacob Breitinger*, der 1741 in seiner Schrift *Zuverlässige Nachricht und Untersuchung von dem Alterthum der Stadt Zürich, und von einer neuen Entdeckung Merckwürdiger Antiquitäten einer bisher unbekanntten Stadt in der Herrschaft Knonau* berichtet.

Man spürt noch heute beim Lesen sein befreites Aufatmen, wenn er schreibt: «Die zwei namhaften Entdeckungen, die in diesem gegenwärtigen Seculo sind gemacht,¹ und durch den Fleiss gelehrter Kenner der Vergessenheit entrissen worden, haben nicht wenig beygetragen, den Ruhm einer Stadt Zürich auszubreiten, und die Schweitzerische Nation von dem üblen Ruff eines schlimmen Geschmacks in dieser Art der Gelehrsamkeit zu befreyen.» Sein Aufatmen ist eine Reaktion auf das mangelnde Interesse der Öffentlichkeit, die «dergleichen Monumenta Antiquitatis nur nach ihrem innern Wehrt [schätzte], und wenn sie nicht aus Gold oder Silber bestuhnden, so achtete man sie kaum des Aufhebens würdig [...]». Breitingers Appell richtet sich bewusst an die Obrigkeit, wenn er mahnt: «[...] es ist doch nun auch für den Ruhm unserer Nation nicht wenig daran gelegen, dass von dergleichen Denkmahle, die von Zeit zu Zeit entdeckt werden, so geringe sie auch etwann scheinen möchten, mit

der äussersten Sorgfalt aufgehoben, durch Beschreibung und Abbildungen bekannt gemacht, und von dem Untergang gerettet werden [...].»

Ein Jahr später, 1742, erschien die dritte, erweiterte Auflage von *Hans Heinrich Bluntschlis Werk Memorabilia Tigurina oder Merckwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich in alphabetischer Ordnung*. In diesem ersten geschichtlichen Lexikon Zürichs findet man unter dem Stichwort «Antiquitäten» eine Auflistung archäologischer (Zufalls-)Funde aus der Zeit von 1534–1740.

Aus der Hand von *Johannes Müller*, dem obrigkeitlichen Ingenieur der Stadt Zürich, erschienen zwischen 1773 bis 1783 12 Teile eines Werkes mit dem Titel *Merckwürdige Überbleibsel von Alterthümeren an verschiedenen Orthen der Eydgnoschafft, nach Originalien gezeichnet und in Kupfer heraus gegeben*. Im Vorwort schrieb er, sicherlich unter dem Eindruck von Breitingers Appell: «Wir erneuern vom schwarzen Staub verstellte Bilder. So wie es überall Liebhabere von Neuheiten und Neuerungen giebt [...], so trifft man auch hier und dort, wiewol in weit geringerer Anzahl, eifrige Verehrer und Bewunderer des Alterthums an, welche die sonst verachteten, bestäubten, und mit der Verwesung ringenden Überbleibsel desselben nicht nur zu schätzen wissen, sondern würllich mit vieler Mühe aufsuchen, nach Vermögen sammeln, und, so viel an ihnen stehet, vor dem Untergang zu retten, und der Vergessenheit zu entreissen trachten [...].»

Johannes Müller stellt in diesem ersten archäologischen und kunstgeschichtlichen Inventar eine ihm zugängliche Auswahl von über 300 «Figuren» dar und beschreibt dieselben nach dem damaligen Stand des Wissens. Bereits zuvor hatte er sein Interesse an der Archäologie bekundet, als er 1759 den Plan einer damals teilweise freigelegten römischen Villa in Buchs bei Zürich aufnahm.

Helvetische Republik – kurzlebige staatliches Engagement für die Kulturgüterpflege

Auf Antrag des Aargauers *Philipp Albert Stapfer*, des helvetischen Ministers der Künste und Wissenschaften, erliess das «Vollziehungs-Directorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik» am 15. Dezember 1798 ein Dekret zur «ausführlichen Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen [...], die mit der Zeit [...] entdeckt werden könnten». Besorgt «über die immer zunehmende Zerstörung der alten Denkmäler Helvetiens» wurde weiter beschlossen: «Der Regierungs-Statthalter eines jeden Cantons soll darauf wachen, dass die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden; auch wirksame Massregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesörtigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen zu lassen.»

Mit solch fortschrittlichem Denken und Handeln war Stapfer, als Gesandter Berns bis 1798 im revolutionären Paris, konfrontiert worden. Hier tagte auch die in den Jahren 1790–1795 gebildete zentralistische «Commission des Monuments».

Wenig später ging Stapfer in seinem Bemühen um Erhaltung und Schutz «von Nationalschätzen» noch weiter. Auf seinen Antrag wurde am 16. April 1799 das Dekret für die Inventarisierung aller Kunstwerke in der öffentlichen Hand und deren museales

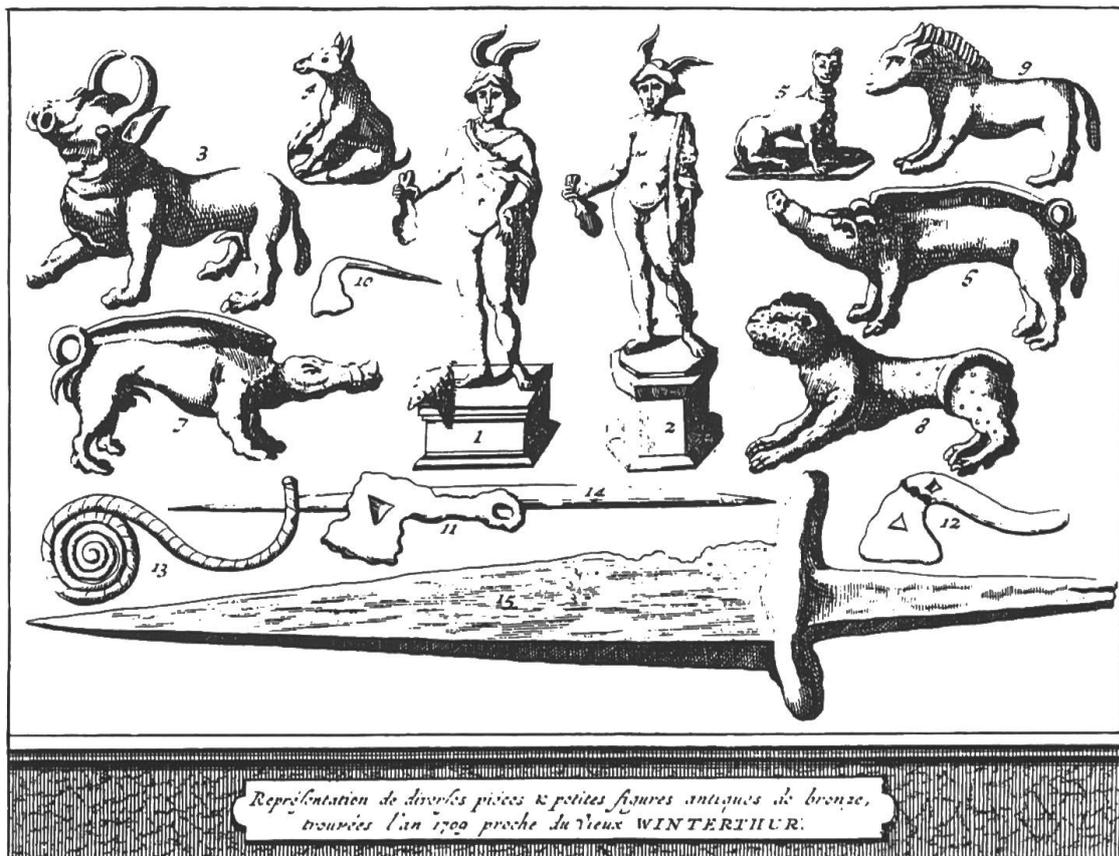


Abb. 1: Votivfund von Winterthur-Lindberg, 1709. Früheste Darstellung dieser römischen Votivgaben, in: *Etat et Délices de la Suisse*, hg. von Jacques Fauche, Neuenburg 1778.

Zusammenführen «in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte» erlassen. Der abschliessende Artikel 5 hält fest: «Der Minister der Künste und Wissenschaften hat den Auftrag zu ungesäumter Überreichung eines Plans in Betreff der Zurüstung und der erforderlichen Anordnungen für eine Centralsammlung der Kunstsachen.»

Wären Stapfers Anliegen damals verwirklicht worden, hätte sich die Schweiz bei der Umsetzung solchen Schutzbemühens unter die ersten europäischen Länder eingereiht.

Allein, die helvetische Republik währte nur bis ins Jahr 1803 und die beiden Dekrete blieben Papierform – und so gehört die Schweiz zu den letzten europäischen Nationen, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine entsprechende staatliche Organisation und Gesetzgebung aufbauten, welche bei uns aber vielerorts erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu greifen begannen!

Eine Privatinitiative: die Gründung der Antiquarischen Gesellschaft (1832)

Zu Beginn der bildungsfreundlichen Regenerationszeit gründete der Theologe Ferdinand Keller am 1. Juni 1832 in Zürich die «Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer». Sie war ein Kind des Liberalismus, wie die 1833 gegründete Universität, und hatte einen ausgeprägt vaterländisch-patriotischen Charakter. Bildungsbewusst gab man sich den Anstrich einer wissenschaftlichen Gesellschaft. Die Mehrheit ihrer Mitglieder, Kaufleute, Mediziner, Philologen, Historiker und weitere an der Altertumskunde interessierte Laien – alles Gebildete des wohlhabenden Bürgertums – «pflegte» indes einen wissenschaftlichen Dilettantismus.

Diese private Vereinigung erhielt von Kanton und Stadt Zürich in den 1830er Jahren eine monopolartige Berechtigung zur Durchführung von archäologischen Grabungen und die Zusage finanzieller Unterstützung. Sie begann 1838 eine reiche Sammlung und Dokumentation von Altertümern anzulegen und veröffentlichte 1837 erstmals ihre bis heute erscheinenden Mitteilungen.

Ferdinand Keller, 1832 Gründer und bis 1871 Präsident der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, hernach bis zu seinem Tode im Jahre 1881 deren Ehrenpräsident

Der 1800 geborene Ferdinand Keller wurde 1825 zum Predigtamt ordiniert (V. D. M.), welches er aber nie ausgeübt hat. Zur weiteren Ausbildung zum Sprachlehrer begab er sich nach Lausanne und Paris. 1826 war er Hauslehrer bei Lord Seymour in London. Hier wie bereits in Paris verkehrte er in archäologisch und historisch interessierten Kreisen und Gesellschaften.

1831 unterrichtete er Sprachen an der Industrieschule in Zürich und war Sekretär der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Seit 1832 lebte er als freier Gelehrter in seiner Vaterstadt und wurde im Jahre 1847 von der Universität mit dem Ehrendokortitel ausgezeichnet. Er war später auch Ritter der französischen Ehrenlegion und Ehrenmitglied der Archäologischen Gesellschaft in Berlin.

In einem Brief vom 14. September 1851 schreibt der 1848 nach München berufene Zürcher Professor *Johann Caspar Bluntschli* an seinen «lieben Freund» Ferdinand Keller: «Der glänzende Erfolg Deiner Bemühungen um die schweizerischen Alterthümer – <brav, alter Maulwurf! Wühlst so hurtig fort, o trefflicher Minirer> – nöthigt Bewunderung ab. Du bist ein <Wiederauferstehungsman> im Grossen und verstehst es, den Gräbern Leben und dem Schutt und Moder frische Schönheit zu entlocken.» (AGZ, Briefband 9, Nr. 81). Er lädt ihn ein, nach München zu kommen und so ganz nebenbei erfahren wir in den vier folgenden freundschaftlichen Sätzen viel über die Lebensart des nicht unvermögenden, wohl aber etwas umständlichen Junggesellen: «Mit Deinem scharfen Blick und Deiner Jägernase würdest Du sicherlich Dich und die Welt in kurzer Zeit hier so bereichern, dass Du den Aufenthalt als einen Gewinn fürs Leben lieb gewännest. Frau und Kinder hemmen Deinen Flug nicht, Dein Geld verschafft Dir alle Bequemlichkeit und wenigsten in Einer Familie bist Du schon von Anfang an ganz zu Hause. Es bedarf somit nur eines Entschlusses und des Auftrages



Abb. 2: Ferdinand Keller, 1800–1881. Lithografie nach einer Zeichnung von Johannes Notz, 1838.

eine Postkarte zu holen und Alles ist da. Du kannst ja unbedenklich und ohne grosse Kosten, um noch weniger in Deinen Gewohnheiten gestört zu werden, den dienstbaren Geist in Deiner kleinen Haushaltung mitnehmen.»

Die «Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer» und deren Zweckartikel

Was den Privatgelehrten Ferdinand Keller zur Gründung der späteren «Antiquarischen Gesellschaft in Zürich» bewogen hatte, berichtete er im Vorwort zum ersten Band der Mitteilungen, 1842:

«Es war im Mai 1832, dass die Auffindung und Öffnung einiger sogenannten Hünengräber (beim Burghölzli in Zürich) bei mehreren jungen Leuten den Wunsch rege machte, dem, was der Zufall dargeboten, auf geregelterm Wege nachzuspüren, und diese Nachforschungen nicht nur auf die nächsten Umgebungen der Stadt, sondern vielmehr auf den Canton Zürich, vielleicht sogar auf die ganze Schweiz mit der Zeit auszudehnen.

Es versammelten sich demnach am 1. Juni des genannten Jahres die Herren Professor Baiter, Oberlehrer Hardmeier, Ferdinand Keller, Dr. Rudolf Schulthess, Professor Melchior Ulrich und Konrad Zeller, um den Gegenstand näher zu besprechen, und es ward beschlossen, um desto wirksamer auftreten zu können, sich in eine Gesellschaft zu vereinigen, Statuten zu entwerfen und bei der hohen Regierung um Anerkennung und Unterstützung nachzusuchen.

Die Vereinigten gaben sich den Namen einer Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer und stellten als Zweck auf: «die in der Schweiz und besonders die im Canton Zürich vorhandenen Alterthümer ans Licht zu fördern, zu sammeln und durch die Aufbewahrung dem Untergang und der Vergessenheit zu entreissen». Um diesen Zweck zu erreichen, wurden von der Gesellschaft theils *Ausgrabungen*, theils *anderweitige Nachforschungen* angestellt, und die gefundenen oder durch Kauf oder Schenkung in den Besitz der Gesellschaft gebrachten Gegenstände nicht nur *in einem geeigneten Lokale aufgestellt*, sondern auch *durch Abbildung, Beschreibung und Bekanntmachung zu sichern* gesucht.

Zu dem gleichen Zwecke legt die Gesellschaft ein *Notizbuch* an, worin die auf irgend einem Wege zur Kenntnis der Gesellschaft gekommenen Nachrichten und Nachweisungen niedergeschrieben wurden; auf diese Weise ward es möglich, in die Arbeiten der Gesellschaft eine gewisse Ordnung zu bringen, die man auch bisher als äusserst förderlich erfand.

An dieses Notizbuch schliesst sich ein *Zeichnungsbuch* an, in welchem alle der Gesellschaft entweder eigenthümlich gehörenden oder ihr auch nur zur Ansicht mitgetheilten antiquarischen Gegenstände abgebildet werden, und endlich eine Karte, worauf der jedesmalige Fundort mit grösster Genauigkeit angegeben ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft, die jährlich an gewissen Tagen dem Publikum geöffnet sind, bestehen in *keltischen, römischen und deutschen Antiquitäten, in einer Bibliothek, und einem Münzkabinette*.

Sämtliche Mitglieder der Gesellschaft scheiden sich in Klassen, je nachdem sie ihre besondere Thätigkeit den keltischen, den römischen oder den deutschen Alterthümern widmen. Die allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft fanden am ersten Samstag jedes Monats Statt und jedes Mal ist ein Mitglied zu einem Vortrage über einen beliebigen antiquarischen Gegenstand verpflichtet.

Was nun die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft und ihre Leistungen betrifft, so kann und wird dieser erste Band ihrer Mitteilungen die beste Rechenschaft darüber

ablegen. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die Gesellschaft bald nach ihrer Constituierung *gedruckte Anfragen an die Geistlichen, an die Beamten der Gemeinden und an die Bauern* erliess, um in Erfahrung zu bringen, an welchen Orten des Cantons etwa antiquarische Gegenstände unter der Erde verborgen liegen. Mit Dank ist zu erwähnen, dass diese Anfragen nicht ohne Wirkung blieben, so dass der Gesellschaft bereits eine grosse Anzahl von Orten angezeigt wurde, wo sie Nachgrabungen entweder schon angestellt hat oder künftig anstellen wird (vgl. Abb. 4).

Zu grosser Genugthuung gereicht es der Gesellschaft, mit anerkennendem Dank öffentlich der grossen und vielfachen Unterstützungen und Geschenken an Geld und antiquarischen Gegenständen gedenken zu können, die ihr von Behörden und Privaten bisher zu Theil wurden. Zu besonderem Danke jedoch fühlt sie sich verpflichtet gegen eine hohe Regierung für einen jährlichen Beitrag von Gulden 200, gegen den löblichen Stadtrath für Gewährung eines passenden Lokales auf dem Helmhause, wie für die Überlassung von Arbeitern zu den von der Gesellschaft vorgenommenen Ausgrabungen, und gegen die historische Gesellschaft zu Zürich für ein Geschenk von 150 fl.

Es liegt in der Natur jeder Gesellschaft *sich mit Vereinen für ähnliche Zwecke in eine regelmässige Verbindung zu setzen*, theils um die Ergebnisse ihrer Arbeiten Männern, die ein gesteigertes Interesse daran nehmen, mitzutheilen, theils um von eben diesen über so Manches Aufschluss und Belehrung zu erhalten.»

Wir halten fest und fassen zusammen: Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich (AGZ) bezweckt mit ihrer Tätigkeit:

- das gezielte Ergraben und Bergen sowie Aufsammeln von archäologischen Gegenständen sowie Streufunden auf dem Gebiet der Schweiz und besonders im Kanton Zürich,
- die Konservierung und Aufbewahrung derselben in einem geeigneten Lokal,
- das Führen von Notizbüchern mit dem Nachweis des Fundortes der betreffenden Objekte und allfälliger weiterführender Nachrichten,
- das Anlegen von Zeichnungsbüchern mit den exakten Abbildungen der geborgenen Funde.

Die AGZ hat seit dem Gründungsjahr (1832) bis in die 1870er-Jahre Zeichnungsbücher angelegt, die – vor der Zeit der Fotografie – die Inventarisierung von archäologischen und kunsthistorischen Objekten aus Stadt und Kanton Zürich, der übrigen Schweiz und vereinzelt aus dem Ausland ermöglichten. Unter den Themenkreisen: «Pfahlbauten und Prähistorie» (4), «Keltisch, Römisch, Fränkisch» (6) und «Mittelalter» (7) sind 17 Foliobände entstanden, die zusammen mit gegen 3000 akribisch gezeichneten und zumeist kolorierten Abbildungen ein wissenschaftliches Inventar bilden, das bereits für die damalige Zeit ein Unikat schlechthin dargestellt hat. Mit der Gründung des Schweizerischen Landesmuseums sind 1897 unter anderem die Zeichnungsbücher der AGZ als Legat dem Nationalmuseum mit Sitz in Zürich übergeben worden. Hier gehört es seitdem zum Kreis der wertvollsten Kulturgüter.

Weiter gehörten folgende Bereiche zu den Tätigkeiten der AGZ:

- Kartierung der Fundplätze,
- Öffentlichkeitsarbeit, Tag der offenen Türe,
- Informationsaustausch zwischen den unterschiedlich arbeitenden Spezialisten der Gesellschaft in Form von Vorträgen an periodisch festgelegten Versammlungen,

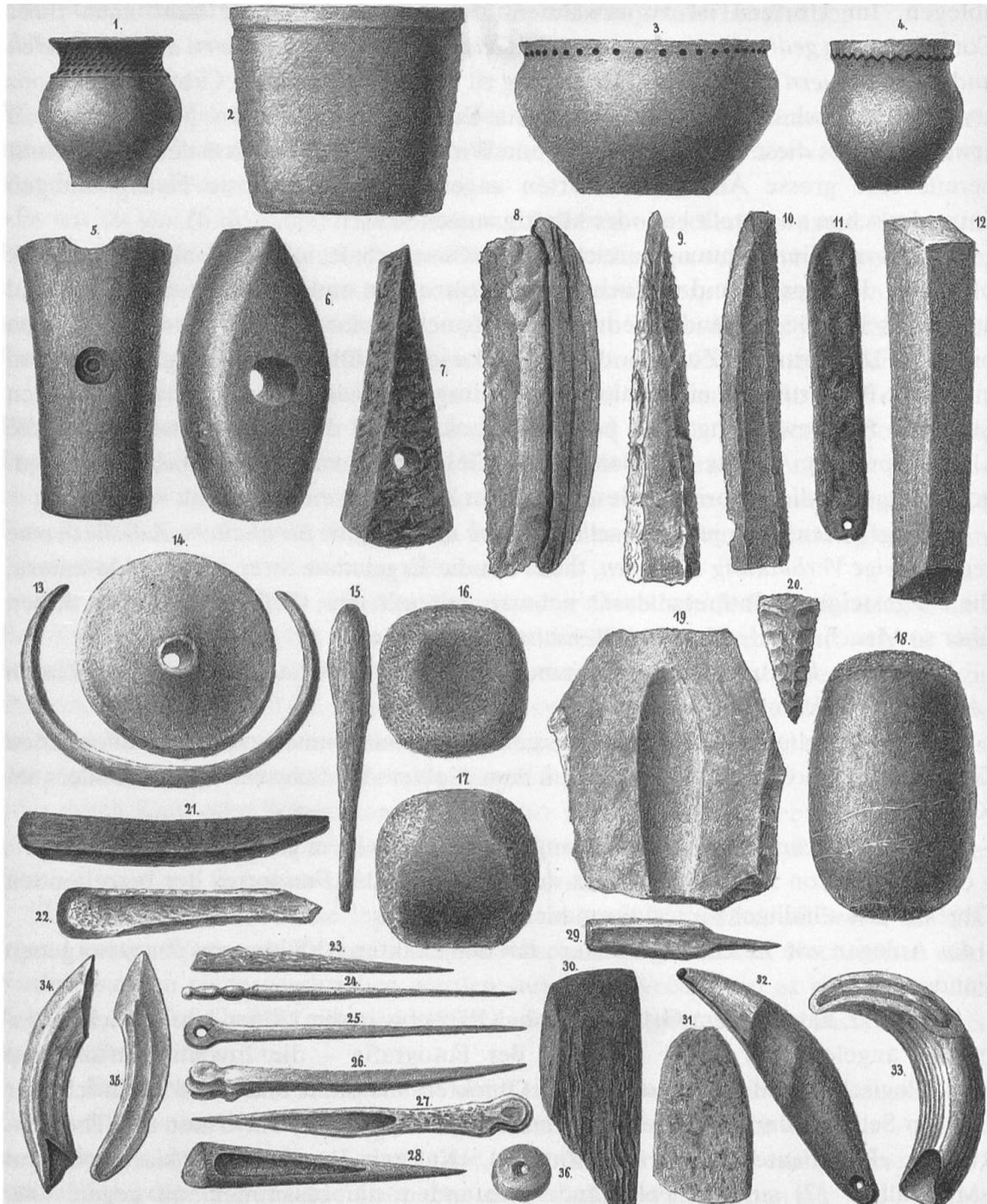


Abb. 3: Die jungsteinzeitlichen Pfahlbaufunde von Meilen. Lithografierte Tafel III aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. IX, 1856 (vgl. Abb. 8).

- Abbildung, Beschreibung und Bekanntmachung der Funde und Befunde in einem gesellschaftseigenen Mitteilungsblatt, den so genannten *Neujahrsstücken*,
- gezielte Anfrage an die Obrigkeiten bis auf Stufe Gemeinde über allfällige archäologische Zeugen auf ihrem Hoheitsgebiet,
- Kontaktaufnahme und der wissenschaftlicher Gedankenaustausch mit gleichgerichteten Gesellschaften.

Fragen.	Antworten.
7. Hat man beim Graben in der Erde Ziegel mit beistehendem Zeichen gefunden?	Zwei beigesetzte Ziegelformen zur Ansicht mitgetheilt. Auf der einen steht man deutlich die Aufschrift aus der römischen Zeit.
8. Hat man schon Spuren von Wasserleitungen aus Blei, aus Röhren von gebrannter Erde oder aus Ziegeln gefunden?	7. Ziegelstein. Ziegelfstücke sind man an besagtem Ort beim Einlegen von Weinböden gefunden auf Pfosten von einem Mauer. Aber man hat nicht weiter nach gesucht. Alles wieder überflüssig.
9. Hat man unter der Erde irdene Geschirre oder Bruchstücke von solchen gefunden?	
10. Waren dieselben glasiert oder nicht? War die Masse derselben roth und fein oder schwarz und körnig?	
11. Sind in Ihrer Gegend schon Geräthschaften aus Eisen, Erz oder Stein gefunden worden?	
12. Sind Pieratzen, Nadeln, Ringe u. a. aus Erz, Gold oder Silber gefunden worden?	
13. Sind Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Schwerter aus Eisen oder Erz gefunden worden?	
14. Sind kleine Bilder aus Metall oder gebrannter Erde gefunden worden?	
15. Sind Münzen aus Kupfer, Silber oder Gold gefunden worden?	15. Bis jetzt nur sechs 2 Münzen, dabei aber viele Quadratfuß Straßpflaster; auf hat man schwarze rüßige Erde angetroffen. Gutman, Pfr. in Meilen.

10 Oct. 1837.

Abb. 4: Zweite Seite aus dem Fragebogen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Antwort von Pfarrer Gutmann in Meilen, 10. Oktober 1837.

Dieses Programm unterscheidet sich in den Grundzügen in nichts von den Pflichtenheften der heutigen Amtsstellen für Kantonsarchäologie und legt Zeugnis ab für die überaus «professionelle Vorgehensweise» des Gründervaters der modernen Archäologie, Ferdinand Keller. Eines hat sich indes grundlegend verändert; die heutigen Verantwortlichen lassen nicht mehr dort graben, wo sie etwas vermuten oder Informationen oder einfach Lust dazu haben! Die durch Baumassnahmen aufgezwun-

genen Not- oder Rettungsgrabungen sind längst an die Stelle der so genannten Forschungsgrabungen getreten und machen den Alltag der staatlichen Archäologen aus.

Der erste Band der Mitteilungen – ein vaterländisches Programm

Der Inhalt des ersten Bandes, der gebunden 1841 erschien, umfasst die Lieferung von neun Heften aus der Zeit von 1837–1841:

1. *Die keltischen Grabhügel im Burghölzli bei Zürich und die Gräber auf der Forch.* Von Ferdinand Keller, V. D. M.

2. *Die römischen Gebäude bei Kloten.* Von Ferdinand Keller, V. D. M.

3. *Ausgrabungen auf dem Uetliberg, auf dem Lindenhof in Zürich, auf dem Entbüchel beim Balgrist. Graböffnung zu Russikon, beim Kloster Dänikon, bei Würenlos, Bonstetten, Altstätten, Nänikon, Thalweil und Birmenstorf. Die ältesten Waffen von Stein und Erz.* Von Ferdinand Keller, V. D. M.

4. *Grossmünster in Zürich, Geschichte.* Von Kirchenrath Dr. theol. Salomon Vögelin.

5. *Grossmünster in Zürich, Architectur.* Von Ferdinand Keller, V. D. M.

6. *Der Kreuzgang beim Grossmünster in Zürich.* Von Kirchenrath Dr. theol. Salomon Vögelin.

7. *Die ältesten Münzen von Zürich oder Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter.* Von Dr. phil. Heinrich Meyer.

8. *Johannes Hadloubes Gedichte.* Von Prof. Dr. phil. Ludwig Ettmüller.

9. *Déscription des Tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne.* Par Frédéric Troyon.

Das erste Heft der Gesellschaft (1837) stammt aus der Feder von Ferdinand Keller und hat *Die keltischen Grabhügel im Burghölzli und die Gräber auf der Forch* zum Thema. Die Arbeit orientiert sich an vergleichbaren Publikationen gleich garteter Gesellschaften im Ausland. Weiterführend ist aber die Tatsache, dass der Autor sich um den «internationalen» Vergleich mit ähnlichen Grabhügelnekropolen bemüht. Damit ist schon in den Anfängen der Archäologie das Ziel zu erkennen, eingedenk der Vielfalt unserer Kulturgüterlandschaften als Vermittlungsinstanz zu wirken. Ferdinand Keller formuliert als einer der ersten «Archäologen» überhaupt dieses, sein Anliegen im Vorwort seines Artikels: «Der Umstand, dass die frühesten Bewohner Helvetiens gleich mehreren celtischen und germanischen Stämmen ihre Todten bestatteten, wie sie im Leben gekleidet, bewaffnet und geschmückt erschienen, macht diese Hügel, die die Geschichtsforscher bisher unbeachtet gelassen hatten, auf eine überraschende Weise zu Denkmalen der Bildungsgeschichte jener Zeit. Durch sorgfältige Vergleichung derselben in Absicht auf Anlage und Inhalt mit den in Frankreich und Deutschland vorhandenen scheint es möglich zu sein, die Sittenverwandtschaft ihrer Bewohner nachzuweisen und des Dunkels ungeachtet, das auf der frühesten Geschichte unsere Landes ruht, einen Blick in das häusliche und religiöse Leben der Vorväter zu werfen.»

Die Schweiz und mit ihr vor allem die Antiquarische Gesellschaft konnten durch ihre Aussenseiterrolle im Konzert der grossen Nationen, Deutschland, Frankreich und

England, deren Altertumsforscher in ihren Interpretationen der Funde und Befunde gerade im 19. Jahrhundert einem übersteigerten Nationalbewusstsein verpflichtet waren, einen vermittelnden und wissenschaftlich relativierenden Standpunkt einnehmen. Und ihre zentrale Lage an den Kreuzwegen der Kulturen in Europa zu allen Zeiten verlieh schon damals dem archäologischen Fundmaterial und den Befunden überregionale Bedeutung.

Keller rechtfertigt das Vorgehen der Gesellschaft in seinem Vorwort zum ersten Heft von 1837: «Dass das Auftreten dieses Vereines zeitgemäss sei, wird Jedem einleuchten, der sieht, dass alle Jahre eine Menge kostbarer und unersetzlicher Überreste aus der Vorzeit, ohne dass Gebildete von ihrem Dasein Kenntnis erhalten, zerstört oder aus dem Lande, in dem sie einen historischen Werth besitzen, fortgeschafft werden.

Dieser Verein, der sich die Erhaltung und Bekanntmachung aller Überbleibsel aus der Vorzeit, die in geschichtlicher oder künstlerischer Hinsicht merkwürdig sind, zur Aufgabe macht, wendet sich daher mit der dringendsten Bitte an seine Mitbürger, ihn in diesem Bestreben zu unterstützen und durch Verhütung des Untergangs solcher Gegenstände einen schönen Beweis ihrer Vaterlandsliebe an den Tag zu legen.»

Keller spricht hier die damals allenthalben üblichen «Amateurgrabungen» an und das Horten oder den Verkauf der gefundenen Gegenstände in privaten Sammlungen oder an Dritte im In- und Ausland. Auf dieses grundsätzliche Problem weist beispielsweise die Anzeige in der *Antiqua* hin, dem *Unterhaltungsblatt für Freunde der Alterthumskunde*, wo 1884 unter anderem auch «eine Parthie röm. Silbermünzen aus dem Rennwegfund» zum freien Verkauf angeboten wurden. Im Frühjahr 1879 war bei der Abtragung des inneren Rains am Rennweg offenbar ein römischer Münzschatz freigelegt und von Privaten geplündert worden. Ferdinand Keller versuchte, gleichentags darauf aufmerksam gemacht, den Befund und die Bedeutung des «Schatzfundes» schriftlich zu rekonstruieren (*Berichtbuch der Gesellschaft*, Bd. III, S. 96, 98). Machen wir von diesem ausführlichen Bericht einige Abstriche, da die vermutete Zahl von 1500 Münzen doch etwas zu hoch liegen dürfte, so ist die Bedeutung dieses Fundes kaum abzumessen. Noch bis in die späten 1880er-Jahre finden wir in den *Berichten über die Verrichtungen der Antiquarischen Gesellschaft* unter der Rubrik «Vermehrung der Sammlungen» den geschenkweisen Eingang oder den Ankauf von «römischen Silbermünzen aus dem Rennwegfund».

In diesen angesprochenen Berichten über die Verrichtungen listete die Gesellschaft getrennt nach den Sachgebieten «Celtische, Römische, Mittelalterliche und Neuere Gegenstände, Münzen, Siegel, Urkunden und Bücher» akribisch den jährlichen Eingang und die Herkunft von Fundmaterial und Schenkungen auf. Bei den Schenkungen fällt auf, dass im Ausland sesshafte Mitglieder oder Zürcher Geschäftsreisende in Rom, Neapel, Catania und Palermo, und weiter weg in Athen, Alexandrien, ja Bagdad und Teheran archäologische Fundstücke der Gesellschaft geschenkweise vermachten oder durch Verkauf zukommen liessen. Sie handelten getreu dem Wunsch, ja der Aufforderung des Aktuars der AGZ, Arnold Nüscheler, denn – so steht im 1. Bericht vom 6. Dezember 1845 (S. 6) über die Verrichtungen geschrieben –: «In einem ferneren Schreiben gegen die Schweizer im Auslande wurde der Wunsch ausgesprochen, dass sie der Gesellschaft bei Erwerbung von Alterthümern für ihre Sammlung behülflich sein und sich die hierfür ihnen darbietenden Gelegenheiten benutzen mögen.»

Aus heutiger Sicht zeigt sich hierin ein Widerspruch auf; auf der einen Seite appellierte man an die Mitglieder und Landsleute, als Beweis der Vaterlandsliebe das Verhökern von höchst merkwürdigen Gegenständen, «welche Dinge sämmtlich von Juden und Alterthumshändlern begierig aufgekauft und ins Ausland geschafft werden» (S. 11), zu unterbinden, um damit dem «Untergang landeswichtiger Werthsachen» den Riegel zu schieben; auf der andern Seite ermunterte man die im nahen und fernen Ausland reisenden oder sich aufhaltenden Zürcher, auf dem (Schwarz-)Markt «Antiques» zu erwerben, was das Zeug hielt!

Das zweite Heft (1838), die *Römische Niederlassung in Kloten* (damit ist der Gutshof Aalbüel oder Schatzbuck gemeint), stammt auch aus der Feder Ferdinand Kellers und hat die Nachgrabungen beziehungsweise die vollständige Freilegung der ersten römischen Fundstelle im Kanton, die 1724 im Auftrag der Regierung von Junker Landvogt Zoller durchschürft worden war, zum Thema (vgl. Anm. 1).

Mit der Arbeit Zollers und seiner Gehilfen geht Keller scharf ins Gericht und meint in seinem Vorwort: «Man wird in der Folge sehen, dass diese Gelehrten sowohl über die Bedeutung der Gebäude und ihrer Abtheilungen als diejenige des Geräthes sehr irrige Vorstellungen hatten. [...]

Der antiquarische Verein hielt es daher der Mühe werth, diese Bauanlage, in der leider durch Schatzgräber viele Theile sehr angegriffen und zerstört worden waren, aufs Neue und zwar in ihrem ganzen Umfang zu entblößen, theils, um die wahre Bestimmung derselben endlich auszumitteln, theils um die Art kennen zu lernen, wie in diesem Klima und bei dieser Örtlichkeit römischen Bedürfnisse ein Genüge geleistet werden konnte. Wenn dies ungeachtet die in den nachstehenden Blättern enthaltene Schilderung wegen der Zweifel, die auch nach den neuen Aufgrabungen über viele Theile der Gebäude noch schweben, mangelhaft erscheint, so hofft man dennoch, dass der Althertumsfreund sie nicht ganz werthlos finden werde, da sie mit Vermeidung aller gewagten Hypothesen eine desto sorgfältigere Darstellung des Vorgefundenen sich zum Ziel setzte, um künftigen Zeiten einen genauen Umriss dieser merkwürdigen Denkmäler aufzubewahren.»

Diesem damalige Vorgehen bei der Dokumentation gebührt unsere volle Anerkennung. Sie entspricht dem wissenschaftlichen objektiven Ansprechen eines archäologischen Befunds. Damals wie heute stellt die Interpretation des Ergrabenen die subjektive Meinung des Ausgräbers dar. Diese muss – genauso wie die Hypothesen – als solche angesprochen werden. Wichtig war für Keller, wie für uns heute, dass die zeichnerische und schriftliche (und heute natürlich noch die fotografische) Dokumentation so objektiv wie nur möglich ausfällt.

Das dritte Heft (1839) legt Rechenschaft ab über die Schwindel erregende Fülle der Grabungen von Ferdinand Keller und seinen Helfern. Die Zahl von nicht weniger als elf Fundstellen sind Beleg für das ausgebrochene Grabungsfieber: «Nachgrabungen auf dem Uetliberg. Nachgrabungen auf dem Lindenhof. Ausgrabungen auf dem Entbüchel beim Balgrist unweit Zürich. Grab zu Russikon, Kanton Zürich. Grab beim Gotteshaus Dänikon, Kanton Thurgau (Bericht von Herrn Baron Sulzer von Wart). Begräbnisstätte bei Würenlos im Aargau (Bericht von Herrn Pfarrer Germann in Otelfingen). Gräber zu Bonstetten. Gräber zu Altstetten bei Zürich. Gräber zu Nänikon bei Greifensee. Gräber zu Thalwyl am Zürichsee (Bericht von Herrn Pfarrer Sprüngli) und Gräber zu Birmensdorf im Aargau».

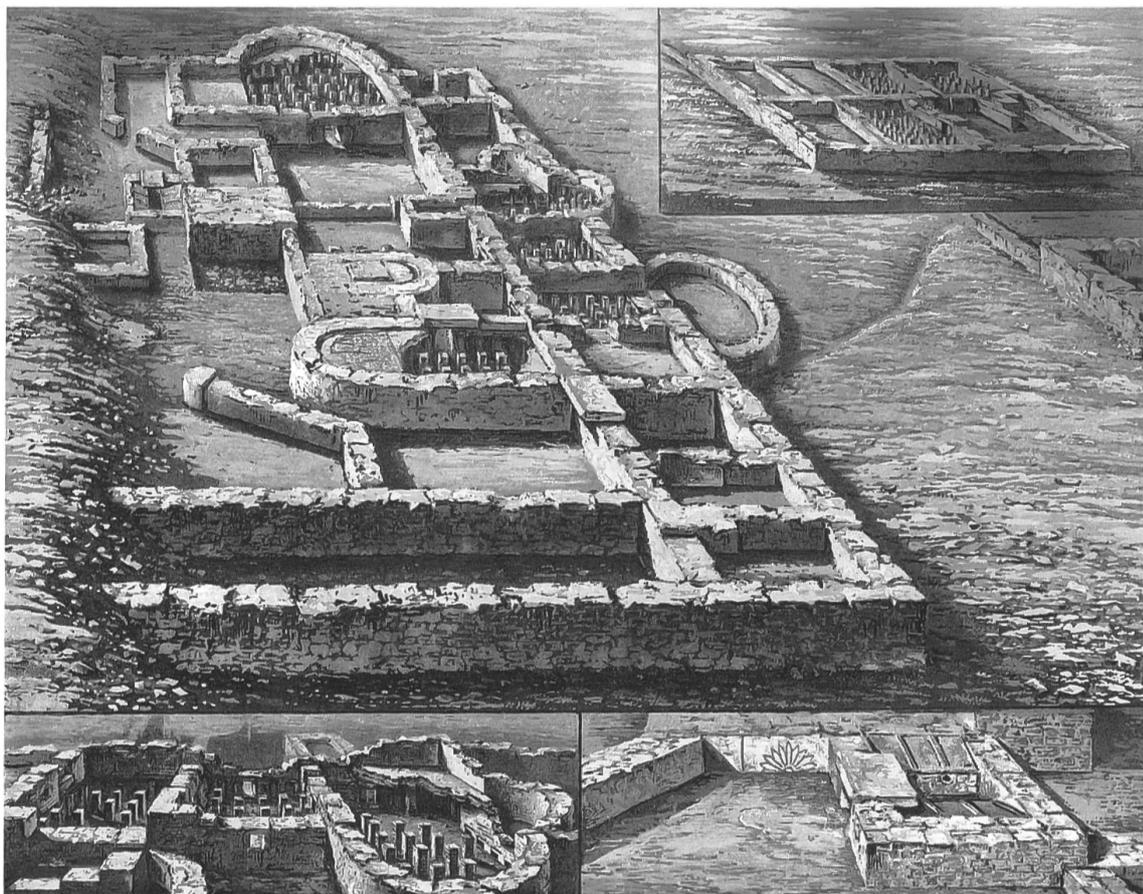


Abb. 5: Ansicht des römischen Gutshofes von Aalbüel oder Schatzbuck in Kloten. Lithografierte Tafel IV von Franz Hegi aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. I, 1838.

Es lag nahe, dass die «Antiquarii» unter anderem auf dem Lindenhof, wo man vor gut einem Jahrhundert «unter dem Schutte alten Gemäuers jenen merkwürdigen Grabstein (des Lucius Aelius Urbicus), dessen Inschrift uns über den Namen und die Bedeutung Zürichs unter römischer Herrschaft belehrt», entdeckt hatte, schon bald Nachgrabungen vornahm. Dies geschah im Herbst 1837. Ferdinand Keller, «in der Absicht, weitere Aufschlüsse über die dortige Ansiedlung zu erhalten», liess da und dort «einige Schürfe» ziehen, war aber vom Ergebnis eher enttäuscht, da «im Allgemeinen die Ausbeute den Erwartungen nicht entsprach». Bei der Mehrzahl seiner Berichte im dritten Mitteilungsblatt kommt man um den Eindruck nicht herum, dass es ihm (und seinen Informanten) vor allem darum ging, bei diesen «Schürfen» – aus heutiger Sicht reinen Lustgrabungen – reiche «Ausbeute» zu machen. Hier wäre weniger eindeutig mehr gewesen ...

Interessant ist, dass zwei der Informanten Pfarrherren sind, die – beeinflusst vom Theologen Keller – ganz offensichtlich ein Interesse (und auch Zeit) für die Belange der Altertumskunde besaßen. Dieselbe Feststellung trifft auch für die Verfasser der Rückmeldungen auf die Fragebogen (vgl. oben) aus dem Kanton Aargau zu. Der Aargau ist übrigens der einzige Anrainerkanton, der mit über einem halben Hundert ausgefüllter Formulare zu seinem archäologischen Erbe Stellung nimmt.

Das vierte, fünfte und sechste Heft (1840/41) befasst sich mit der *Geschichte und der Architektur von Kirche und Kreuzgang des Grossmünsters*, des dominierendsten Gebäudes im alten Zürich. In diese erste «Monografie» über das Grossmünster teilen sich als Autoren der Kirchenrath und Doktor der Theologie, Salomon Vögelin, und Ferdinand Keller. In ihrem Vorwort halten sie fest: «Wir gedenken in unseren jährlichen Mittheilungen, welche bisher römische und celtische Antiquitäten zum Gegenstand hatten, für einige Zeit zu den christlichen Alterthümern überzugehen.

Das älteste christliche Denkmal in unserer Vaterstadt ist die Stiftskirche zu St. Felix und Regula, nachher – im Gegensatz zum Frauenmünster – das Grosse Münster genannt, deren bedeutendste Bildwerke wir in diesem und einigen anderen Blättern beschreiben wollen.»

Was die beiden Theologen uns in ihren drei Neujahrsblättern vorlegen gehört zu den ersten vorbildlichen kunsthistorischen Beschreibungen eines Klosterkomplexes in unserem Land. Die zahlreichen Illustrationen, Kupfer- und Aquatintadarstellungen, von Franz Hegi, einem der bekanntesten Kleinmeister der Schweiz, machen diese Monografie zusätzlich und bis auf den heutigen Tag zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk.

Im zweiten Band der Mitteilungen erschienen im 14. Heft (1844) *Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich*. Ferdinand Keller setzte sich hierin unter anderem mit der Bauplastik am romanischen Münsterbau auseinander, deren Abbildungen ebenfalls aus der Hand von Franz Hegi stammen. Die originalen Vorlagen für diese wie auch für die Abbildungen im ersten Band finden sich alle in den Zeichnungsbüchern der Gesellschaft, einem Sammelwerk von 17 Foliobänden, das nichts Vergleichbares in Europa kennt (vgl. oben)!

Der kunstgeschichtlichen Betrachtung schliessen sich *Notizen über das Stift zum Grossmünster vor der Reformation* an, die Professor Salomon Vögelin, ausserordentlicher Professor für Altphilologie an der Universität Zürich und Sohn des Autors aus dem ersten Band, verfasste.

Es ist klar, dass die geschichtliche Auseinandersetzung mit dem zweiten, ebenso bedeutenden Klosterkomplex Zürichs, dem Fraumünster, nicht lange auf sich warten liess. Georg von Wyss, der langjährige Professor für Schweizer Geschichte an der Universität Zürich und Präsident der «Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz» und bereits mit 24 Jahren seit 1840 Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft, verfasste die *Geschichte der Abtei (Fraumünster)*, welche die Bände 8 und 9 der Mitteilungen (1851–1858) beansprucht.

Ein halbes Jahrhundert später nahmen sich die zünftigen Kunsthistoriker Professor Dr. Johann Rudolf Rahn, Ordinarius für Kunstgeschichte am Eidgenössischen Polytechnikum und der Universität Zürich, Schöpfer der schweizerischen Kunstwissenschaft, Initiant der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, und sein Amtsnachfolger Professor Dr. Josef Zemp sowie Dr. h. c. Heinrich Zeller-Werdmüller, ein hervorragender Genealoge und Historiker *Das Fraumünster in Zürich* zum Thema. Ihre umfassende, nach wie vor einzige Monografie zur Abtei füllt den ganzen 25. Band der Mitteilungen (1900–1914).

Das siebente Heft (1841), Die ältesten Münzen von Zürich oder Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter, stammt aus der Feder des Direktors des Münzkabinetts der



Abb. 6: Relief mit Felix, Regula und Karl dem Grossen, Grossmünster in Zürich. Lithografie von Franz Hegi aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. I, 1838.

Gesellschaft, Heinrich Meyer, Dr. phil., V. D. M. und Mitbegründer des 1854 ins Leben gerufenen *Anzeigers für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde*. Mit Ferdinand Keller war Meyer eng befreundet; «Dux Ferdinandus» war ihm Freund und Autorität zugleich.

Meyer beschreibt im ersten Kapitel des Vorworts mit grossem Enthusiasmus die Beweggründe zu seinem Tun: «Der Freund der Numismatik will nicht bloss glänzende Schätze von Gold und Silber aufhäufen und an den seltensten Münzen aller Zeiten und Völkern sich erfreuen, sondern er wünscht auch aus dem Spiegel des Geldes, welches ein Volk in Handel und Wandel gebraucht, das Leben und Wesen desselben während der ganzen Dauer seiner staatlichen Verhältnisse zu erforschen und kennen zu lernen ...

Und wer erkennt nicht bei der Betrachtung derselben [der Münzen] schnell den grossen Unterschied zwischen dem Alterthum und dem Mittelalter? Wer bemerkt nicht, dass ganz andere Völker, andere Staatseinrichtungen, andere Sitten in beiden Perioden herrschen, kurz dass alle Verhältnisse des Lebens im Mittelalter anders geworden sind?»

Die Numismatik kam in der Folge in den Mitteilungen der Gesellschaft nicht zu kurz. Bereits im 3. Band erschien das zweite Heft (1846) aus der Feder Meyers, das *Die Bracteaten der Schweiz* zum Thema hat (Bracteaten sind mittelalterliche, einseitig geprägte Münzen). Später stellte derselbe Autor *Die Denare und Bracteaten der Schweiz* (Bd. XII. Heft 2, 1858) und *Die in der Schweiz gefundenen gallischen Münzen* (Bd. XV, Heft 1, 1863) vor. Zuvor gab man auch einem welschen Numismatiker, Rodolphe Blanchet, zum Thema *Monnaies de la Bourgogne transjurane* Raum in den Mitteilungen (Bd. XI, Heft 3, 1856).

Das achte Heft (1841), Johann Hadloubes Gedichte, ist vom Sachsen Ludwig Etmüller, 1833 Professor der deutschen Sprache und Literatur am Obergymnasium und

Dozent an der Universität Zürich, 1856 ausserordentlicher Professor an der Universität, verfasst. Nach der kurzen Feststellung: «Als am Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Minnesang von den Höfen der Fürsten und ab den Burgen der Ritter entwich, fand er in den Städten, zumal in den Städten des Reiches, freundliche Aufnahme. Hier waren es die Geschlechter, da die Bürger, dort die Geistlichen, die der flüchtigen Kunst Schutz und Pflege gewährten», fragt der Literarhistoriker: «Sollte Zürich, von jeher Wissenschaften und Künsten hold, dem Minnegesang keine Stätte bereitet haben, wo er Wurzel schlagen und gedeihen konnte?» Etmüller führt dann aus, dass es am Grossmünster wohl eine Singschule zur Ausbildung des kirchlichen Gesangs gegeben hat, dessen Schirmherr damals der Propst der Abtei, Heinrich Maness, war, und zur gleichen Zeit Ritter Rüediger Maness «eine reiche Sammlung von Liederbüchern, offenbar weltlichen Minnegesang enthaltend, besass, und dass man daselbst oft ›Meistergesang prüfte›, weshalb alle Singer ›gegen seinem Hohe neigen sollten›», wie Johannes Hadlaub in einem seiner Lieder (IX, 3) festhält. Weiter erinnert der Verfasser daran, «dass der Graf Krafto von Toggenburg, dessen Minnelieder die Pariser Handschrift (die spätere Grosse Heidelberger oder Manessische Liederhandschrift) aufbewahrt, Probst der Abtei war», und kommt zum Schluss, es lasse sich wohl mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass in der Singschule in Zürich neben der kirchlichen Hymne auch das weltliche Lied gepflegt worden sei, oder wenigstens, dass einzelne Schüler ihrer erlernten Kunst eine weltliche Richtung gegeben haben. Die Frage, ob etwa Hadlaub ein solcher Zögling der Zürcher Singschule gewesen sei, vermag Etmüller, der damals bereits das philologische Standbein der Gesellschaft war, nicht zu beantworten und schliesst seine Ausführungen mit der Feststellung: «Sei dem wie ihm wolle; immerhin sind Hadloubes Lieder für die Sittengeschichte jener Zeit von Wichtigkeit, und da noch ein nicht geringes sprachliches Interesse dazu kommt, so glaubt die Zürcherische Gesellschaft für Erforschung des vaterländischen Alterthums dem ältesten Zürcherischen Dichter unter ihren Schriften einen Platz einräumen zu müssen.»

Das neunte und letzte Heft (1841) des ersten Bandes der Mitteilungen entstammt der Feder von Frédéric Troyon, auch er ursprünglich Theologe wie Ferdinand Keller. Er wurde durch die Entdeckung eines helvetischen Gräberfeldes im März 1838 für die Archäologie gewonnen. Dieser Fund fand seinen Niederschlag im Artikel *Description des Tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne*. Seit 1852 war Troyon Konservator des kantonalen historischen Museums in Lausanne. In seinem Vorwort beschreibt er die Entdeckung des ersten Grabes, die dann zur Freilegung des ganzen Gräberfeldes geführt hatte: «Au printemps de 1838, le 26 Mars, un laboureur ouvrait le premier sillon pour la charrue, quand il vint à heurter des grandes pierres plates. Etonné de rencontrer dessous d'autres dalles de même nature, posées de champ et formant un cadre, il fut plus encore quand il découvrit des ossements humains. Aussitôt d'accourir à l'appel de l'ouvrier, et d'invoquer la tradition qui place un ancien couvent dans ce lieu. Une nouvelle tombe dont on enleva la terre avec soin, ne tarda pas à rendre au jour un squelette d'une grandeur peu commune; la main droite et une partie de l'avant-bras reposaient sur la forte lame d'un coutelas; une agrafe et des plaques en fer montraient les débris d'un ceinturon; et la conservation des ossements trahissait l'attitude imposante d'un guerrier. Dès-lors, il ne fut plus question de pieux solitaires, les débris d'une époque héroïque venaient de se dévoiler à nos yeux.»



Abb. 7: «Kriegergrab» von Lausanne Bel-Air. Lithografie aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. I, 1841.

Der Beitrag von Troyon ist mustergültig in der Ansprache der einzelnen Gräber und Beigaben wie auch bezüglich der zeichnerischen Dokumentation. Heute sind wir meistens exakter in der steingerechten Darstellung der Befunde, zu der natürlich noch die fotografische Dimension hinzukommt. In Bezug auf die akribische Darstellung der Beigaben indes stehen die Fundtafeln heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen in nichts nach. Die Arbeit des damals 23-jährigen «Archäologen» hält auch dem Vergleich mit zeitgenössischen Publikationen ausländischer Gelehrtenvereinigungen spielend stand!

Der junge Troyon liess seinem obenerwähnten vorzüglichen Bericht bereits im zweiten Band, 8. Heft, 1844, eine Würdigung der *Bracelets et Agrafes antiques* aus dem Waadtland folgen. In einem kühnen Bogenstrich setzte er sich auf sechs Seiten mit diesen Schmuckformen von der Bronzezeit bis ins Frühmittelalter auseinander.

Seit der Entdeckungen der Pfahlbauten durch Ferdinand Keller 1854 (vgl. unten) begann – angeregt und gefördert durch Ersteren – der überaus begabte Ausgräber Frédéric-Louis Troyon im Verein mit dem Geologen und Professor an der Akademie in Lausanne, Karl Adolf Morlot, die Seesiedlungen von Morges und Concise zu erforschen.

Der Inhalt der weiteren Bände – das wissenschaftliche und patriotische Ausloten «vaterländischen Alterthums»

Bis zu Ferdinand Kellers Tod im Jahre 1881 erschienen 20 Bände der Mitteilungen mit 125 Heften, von denen nicht weniger als 30 (!) von der Hand des Gründungspräsidenten verfasst wurden.

Dem honorigen Mitgliederkreis der Gesellschaft gehörte im 19. Jahrhundert nicht eine einzige Frau an! Der Beitrag *Sechs Briefe und ein Leich (mittelhochdeutsches Tanzlied) nebst einigen Bemerkungen über die Frauenliebe im Mittelalter*, im vierten Heft (1844) des zweiten Bandes, von Professor Dr. Ludwig Ettmüller verfasst, soll bei den Damen des gehobenen Bildungsbürgertums Zürichs auf grossen Anklang gestossen sein. In seinem Vorwort: «Etwas über die Frauen und die Liebe im Mittelalter» kommt der Literarhistoriker zum Schluss: «Immer war das Weib dem Manne untergeordnet: die Tochter das Eigenthum des Vaters; die Frau die mit Geld oder Gut erkaufte Dienerin des Gatten. Selbst das Christenthum, obgleich es zwar die allgemeine Stellung des Weibes allerdings erhub, konnte und wollte das Weib niemals zu der Höhe erheben, worauf das (mittelalterliche) Ritterthum die Frauen stellte; es verhielt sich vielmehr zu der damals allgemein den Frauen dargebrachten Huldigung nicht anders, als anfänglich zu der zur selben Zeit mit dem grössten Eifer an den Tag gelegten Verehrung der heiligen Jungfrau: es gestattete, ohne selbstthätig zu fördern.»

So recht ins patriotisch-vaterländische Umfeld passen drei Hefte des zweiten Bandes:

- *La Bataille de Gran[d]son*, von Frédéric Du Bois (1844),
- *Die alten Panner der schweizerischen Urkantone*, «mitgetheilt von Herrn Lusser, Dr. med. in Altdorf, Herrn Obrist Aloys von Reding in Schwyz, Herrn Hauptmann Aloys von Deschwanden in Stanz» (1844),
- *Facsimile eines von Niclaus von der Flüe im Jahre 1482 an den Stand Bern gerichteten Schreibens mit Bemerkungen*, von Gerold von Meyer von Knonau (1844).

Frédéric Du Bois de Montperreux von Neuenburg, verdient durch seine Ausgrabungen römischer Altertümer im Kanton Neuenburg, vermachte 1850 testamentarisch seine Sammlungen der Stadt Zürich beziehungsweise der AGZ. Er begründete das Erscheinen seines Beitrages in dem Vorwort auf folgende Weise: «Dans la Suisse allemande, chacun connaît les particularités des combats de Laupen, de Morgarten, de Sempach, de St. Jacques; chacun sait en suivre sur le terrain les alternatives et les évolutions. [...]

Pourquoi n'en est-il pas de même dans la Suisse romande, quand il s'agit de Morat ou de Grandson? Notre patrie a-t-elle été jamais plus menacée qu'alors? Et lorsqu'on veut pieusement visiter ces champs sacrés, arrosés du sang des citoyens de la Suisse entière, à peine si l'on trouve quelqu'un qui puisse vous en indiquer en gros les circonstances principales.»

Die drei Autoren, welche *Die alten Panner der schweizerischen Urkantone* vorstellten, gehörten alten Geschlechtern der Innerschweiz an. Ihre Absicht, an die patriotische Seele aller Rechtschaffenen zu rühren, wird im Vorwort mit allem Pathos deutlich: «An mehreren Orten der alten Eidgenossenschaft werden noch in den Zeughäusern die Panner aufbewahrt, die in den siegreichen Schlachten unserer Vorfahren wehten

und für deren Erhaltung der Krieger freudig sein Leben zum Opfer brachte. Sie gehören zu den merkwürdigsten Überbleibseln aus der Blüthezeit des Schweizerbundes, sie sind beinahe die einzigen noch vorhandenen Augenzeugen der bewundernswerthen Waffenthaten, die zur Begründung und Erhaltung der unter grossen Kämpfen errungenen Selbstständigkeit vollbracht wurden, und mahnen laut und zürnend an die Kraft, die Einigkeit und die aufopfernde Hingebung unsrer Vorfahren. Heilig waren sie dem Krieger, der ihnen in die Schlacht folgte; als Heiligthümer werden sie von der Nachwelt sorgfältig aufbewahrt. Aus ihrer oft rohen Einfachheit spricht deutlich der raue, aber starke und gerade Sinn derer, die sie trugen; mit dem Gefühle, womit alles Gewaltige den Beschauer erfüllt, blickt die schwächere Nachwelt auf diese Denkzeichen vergangener Grösse hin.»

Gerold Meyer von Knonau, Gründungsmitglied der Antiquarischen Gesellschaft (1832), Historiker und Geograf, Staatsarchivar des Kantons Zürich von 1837 bis zu seinem Tode 1858, mit Anton Salomon Vögelin Begründer des Zürcher Taschenbuchs, setzt in seinem Vorwort zum *Facsimile eines von Niclaus von der Flüe [...] an den Stand Bern gerichteten Schreibens [...]* «dem unsterblichen Bruder Claus», «des von jedem Eidgenossen hochverehrten Friedensstifters» ein rührires Denkmal.

Wenn man unsere Helden durchgeht und sich fragt, wer denn noch ein Vertreter der patriotischen Freiheit sei, so fällt einem zuerst Wilhelm Tell und dann noch Winkelried ein. Ersterer fehlt eigenartigerweise in den Neujahrsstücken, nicht aber Arnold Winkelried. Dr. med. Hermann von Liebenau, Oberarzt in römisch-italienischem Kriegsdienst, nahm im zweiten Heft des neunten Bandes, II. Abteilung (1854) *Die Winkelriede von Stans bis auf Arnold von Winkelried den Helden von Sempach nach Urkunden* zum Thema. Er leitet seinen Beitrag mit den Worten ein: «Vom ewigen Eise, den Firnen der Surenen und des Titlis genährt, strömt die A herab, aus dem freundlichen Engelbergergelände in einen Thalgrund, in welchem reiche Quellen von jähren Felswänden fallend diesem Bergwasser zueilen. Das aus üppigen Alpen, Wiesen und reichen Waldungen gebildete Ländchen heisst seit sechs Jahrhunderten Unterwalden und zeichnet sich durch eine schmucke Bevölkerung, gute alte Sitten und eine ruhmvolle Geschichte aus. Der Hauptort Stans, welcher in unserer Zeit sich aus der Asche der ersten französischen Revolution emporwindet und nur wenige ältere Baureste aufzuweisen hat, bildet in malerischer Beziehung das Herz dieses Ländchens.

Am östlichen Ende dieses offenen Fleckens steht ein Steinhaus, welches Ritter Lussi, der Bote der Eidgenossen am Kirchenrathe zu Trient, erweiterte und umbaute; frägt der Wanderer einen betagten Einwohner um dessen Namen, so erhält er die Antwort: da ist Winkelrieds-Hofstatt.»

Es gelingt von Liebenau, Arnold Winkelried «urkundlich» (!) zu fassen: «Winkelried war», so fabuliert der Autor munter fort, «[...] kein junger Mann. Er hatte Weib und Kinder, was zu der Urkundsfähigkeit im Jahre 1367 vollständig passt. Ebenso scheint die Bitte an seine Waffengefährten, für Weib und Kind zu sorgen, mit seinen Verhältnissen übereinzustimmen.»

Abschliessend meint der Feldarzt: «Erni [Arnold] Winkelried, der Enkel eines Ritters, ein einfacher Landmann von Stans, dessen Einsicht und Kenntnisse im Kriegswesen, vereint mit Vaterlandsliebe Begeisterung erzeugten, rettete durch seine

muthvolle Entschlossenheit und heldenmüthige Aufopferung sein Vaterland in der heissen Schlacht ob Sempach: er ist der Leonidas unsrer alten Eidgenossenschaft.»

In der Reihe der kunsthistorischen Betrachtungen zeigt Ferdinand Keller im vierten Heft des dritten Bandes (1846) einmal mehr seine vielseitige Begabung: *Die Wandverzierungen in dem ehemaligen Chorherrenhause genannt «im Loch zu Zürich»*. (Es handelt sich um das Haus «zum Loch», Römergasse 13/Zwingliplatz 1.)

«Als im Jahr 1842 das Haus im Loch [...] durch Kauf an einen Privatmann übergang, und der neue Besitzer verschiedene Veränderungen in dem alten Gebäude vorzunehmen sich bewegen fand, kamen nach Entfernung des Getäfers in dem Zimmer des ersten Stockwerkes (dem eigentlichen Hochparterre) Wandverzierungen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert zum Vorschein, denen der Freund mittelalterlicher Kunst einige Aufmerksamkeit um so weniger versagen wird, als schon die Zahl der im Anfang dieses Jahrtausends aufgeführten Gebäude sehr klein geworden und in noch wenigen die ursprüngliche Einrichtung und Auszierung der Zimmer mehr sichtbar ist.»

Bereits damals stellte Keller den zunehmenden Verlust mittelalterlicher Bausubstanz durch die neuen Benutzerbedürfnisse in der Zürcher Altstadt fest und bedauerte die 1845 vorgenommene Verstümmelung oder Überarbeitung der beiden romanischen Biforen und des Portals mit gestufter Leibung an diesem Haus, wenn er schrieb: «Vor einem Jahr noch war es durch seine schönen in romanischer Bauweise ausgeführten Fenster und den in eben diesem Style erbauten Eingang von allen Häusern der Stadt ausgezeichnet und mancher Alterthums- und Baukundige freute sich, in der unmittelbaren Nähe des ehrwürdigen, durch seinen schönen Kreuzgang bekannten Münsters auch ein Wohngebäude zu finden, das in derselben Weise und ungefähr in der nämlichen Zeit erbaut worden war.»

Diese reichsten romanischen Biforen Zürichs und das zeitgleiche Stufenportal werden heute in die Zeit um 1220/30 datiert und die farbige Fassung der Bohlen-/Balkendecke (sie ist seit 1910 im Schweizerischen Landesmuseum eingelagert) mit dem begleitenden Wandmalereidekor entstand mit grösster Wahrscheinlichkeit zu Ehren König Albrechts anlässlich seines Besuchs in der Reichsstadt im Januar 1306.

Die Entdeckung und Erkennung der Pfahlbauten

Im Januar 1866 sah sich die AGZ genötigt, in einem Schreiben, welches von Ludwig Ettmüller gezeichnet ist, die Altertumsforscher und die Öffentlichkeit über die «Geschichte der Entdeckung und Erkennung der Pfahlbauten» zu informieren. Die Beweggründe zu diesem Schritt gehen aus der Einleitung des dreiseitigen Schreibens klar hervor: «Da in neuerer Zeit über Entdeckung und erste Erkennung der Pfahlbauten als solcher, irrhümliche Ansichten zu verbreiten gesucht werden, so findet sich die Zürcherische antiquarische Gesellschaft veranlasst, den Hergang der Sache einmal einfach und der Wahrheit gemäss zur Kunde des Publikums zu bringen, wobei jedem, was ihm gebührt, gegeben werden soll.»

Weiter wird dann ausgeführt: «Es war im Februar 1830, als zu Männedorf am Zürichsee eine einer bestimmten Anzahl Bürger zuständige Habe tiefer gelegt ward, um bequemes Ausladen der Schiffe zu ermöglichen. Das dabei herausgehobene

Material ward auf einer benachbarten Wiese ausgebreitet und erwies sich bald als Seeschlamm und Moder, in welchem verfaultes Holz, Knochen und einzelne Kohlen, sowie eine Anzahl Steinbeile sich befanden. Durch einen Anverwandten auf diese Steinbeile aufmerksam gemacht, verfügte sich Herr. Dr. Ferdinand Keller, Präsident der antiquarischen Gesellschaft, an Ort und Stelle, um sowohl das Gefundene in Empfang zu nehmen, als auch die Fundstelle einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen. Die Reste des Holzes und die Steinbeile, die man damals noch für Abhäuteinstrumente hielt, der Geruch des Moders und Anderes bestimmten Hr. Dr. Keller zur Annahme: es habe hier, am Rande des Sees, eine Art von Gerberei in der Urzeit gestanden, und er theilte dies der Gesellschaft als das Ergebnis wiederholter Betrachtungen des Ortes und der Fundgegenstände mit.

Von diesem Augenblick an blieb seine unausgesetzte Aufmerksamkeit auf diese Gegend des Sees gerichtet. Die gänzliche Lösung des Räthsels erfolgte aber erst im Jahre 1854, weil damals in Folge des höchst trockensten Winters der Seespiegel überaus tief stand. Herr Lehrer Aepli zu Obermeilen berichtete nämlich an das Präsidium der antiquarischen Gesellschaft über das Zutagetreten von Gegenständen in dem vom Wasser verlassenem Seebette, welche über den frühesten Zustand der Bewohner dieser Gegend Aufschlüsse zu geben geneigt seien. Da Herr Dr. Keller abgehalten war, persönlich sich an Ort und Stelle zu begeben, so veranlasste er Herrn Prof. Escher von der Linth, als Geologen, und Herrn Dr. Heinr. Meier, als Alterthumskenner, statt seiner sich nach Meilen (das alte Mediolanum) zu verfügen. Ersterer hatte vor Allem die Frage zu beantworten: ob die Pfähle früher am Lande gestanden hatten. Herr Prof. Escher sprach hierauf auf das Bestimmteste aus, dass die Pfähle den dortigen Terrainverhältnissen gemäss gleich von Anfang im See gestanden haben müssten.

Von da an begab sich Herr Dr. Keller mehrere Male nach Meilen, und er überzeugte sich, dass dort im See auf den Pfählen einst Hütten standen, ähnlich den Fischerhütten, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der Limmat errichtet waren, jedoch mit dem Unterschiede, dass erstere, gemäss der Art und Beschaffenheit der zwischen den Pfählen gefundenen Geräthe, bewohnt, Letztere jedoch nicht bewohnt waren, sondern nur zum Fischfang gebraucht wurden.

Die von dieser Entdeckung in verschiedenen Zeitungen gegebenen Berichte zündeten, und es kamen nun von verschiedenen Gegenden der Schweiz, von Westen und Osten, Anzeigen an die Gesellschaft, dass ähnliche Pfahlbauten in den Seen entdeckt worden seien. Die wichtigste Entdeckung war unstreitig die im Bielersee, weil dort, in der Nähe von Nidau, in einer Untiefe, Steinberg genannt, eine Menge von Pfählen zu Tage traten, zwischen denen eine Masse von Thongeschirr, sowie von Stein- und Bronzegeräthe, wie schon früher, so auch jetzt wieder entdeckt wurden. Herr Dr. Keller reiste bald nachher dahin, untersuchte mehrere Wochen hindurch die Fundorte und vervollständigte durch seine Idee von den Pfahlbauten, d. h. Niederlassungen in auf Pfählen im See errichteten Hütten, die vor ihm Niemand angesprochen hatte, und die damals noch viele Gegner und Bestreiter fand. Ja, er entschied sich dahin, dass in der Urzeit sich die Bevölkerung zum Theil bleibend auf den Seen, wahrscheinlich zur Sicherung ihrer Personen und ihrer Habe, angesiedelt gehabt.

Dies ist der Hergang der Sache, und es ergibt sich daraus, dass vor Herrn Dr. Keller Niemand eine Ahnung hatte, dass diese Pfähle in den Schweizerseen Boden und

Hütten trugen, und dass diese Gerüste, die er Pfahlbauten benannte, von den Ureinwohnern bleibend bewohnt wurden.»

Es ist das Verdienst von Ferdinand Keller, diesen Siedlungstyp erkannt, ihn als Pfahlbauten angesprochen und der Altertumswissenschaft bekannt gemacht zu haben. In seiner Vorbemerkung zum ersten Bericht: *Die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen* (Bd. IX, II. Abt., Heft 3, 1856), dessen Befundvorlage weit über die Landesgrenzen als «Sensation» angesehen wurde, hielt er fest: «Die nachfolgenden Blätter bringen eine Erscheinung zur Kunde der Alterthumsforscher, die zwar schon vor längerer Zeit in unbestimmten Andeutungen beobachtet, aber doch ihrem eigentlichen Wesen nach erst im Anfange des gegenwärtigen Jahres erkannt wurde. Aus einer Reihe von Entdeckungen ist nämlich die Thatsache hervorgegangen, dass in frühester Vorzeit Gruppen von Familien, höchst wahrscheinlich keltischer Abstammung, die sich von Fischfang und Jagd nährten, aber auch Feldbaues nicht ganz unkundig waren, am Rande der schweizerischen Seen Hütten bewohnten, die sie nicht auf trockenem Boden, sondern an seichten Uferstellen auf Pfahlwerk errichte hatten.»

Was Keller 1856 geschrieben hatte, hat bis heute seine Gültigkeit und wurde dann in rascher Folge durch sechs weitere, so genannte Pfahlbauberichte aus seiner Feder bis kurz vor seinem Tode (1881) erhärtet: Bd. XII, 3. Heft (1858); Bd. XIII, II. Abt., 3. Heft (1860); Bd. XIV, 1. Heft (1861) und 7. Heft (1863); Bd. XV, 7. Heft (1866); Bd. XX, 3. Heft (1878).

Die helvetischen Denkmäler

In den beiden hier ausgewählten Beiträgen von Ferdinand Keller: *Alt-helvetische Waffen und Geräthschaften aus der Sammlung des Herren Alt-Landammann Lohner in Thun* (Bd. II, Heft 7) und *Allgemeine Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz* (Bd. III, Heft 4) geht es einerseits um die Vorlage der Objekte beziehungsweise der Funde und Befunde und zweitens um die für die (damalige Zeit) weit wichtigere Frage, ob diese Altertümer an Ort und Stelle entstanden seien und damit die Hinterlassenschaften alteingesessener, bodenständiger Bevölkerungsgruppen darstellten.

Im ersten Aufsatz kommt Keller zur Überzeugung, dass die von ihm vorgestellten Geräthschaften «von einem und dem selben Volke herrühren» und stellt dann fest: «Was nun den Namen dieses Volkes betrifft, so sind hierüber die Alterthumsforscher immer noch nicht einig. Die Engländer, Franzosen und Schweizer betrachten diese Grab-Denkmäler und die in ihnen enthaltenen Gegenstände als Überbleibsel celtischer Kultur; viele Deutsche nehmen dieselben für die der germanischen Stämme in Anspruch.»

Er bezieht sich nun in den weiteren Ausführungen auch auf den Neufund eines 1841 in Horgen entdeckten Grabes, in welchem unter anderen Beigaben auch eine keltische Goldmünze geborgen werden konnte, und kommt zum Schluss: «Dass wir hier das Begräbnis eines Helvetiers vor uns haben, wird wohl Niemand in Abrede sein.

Wenn durch diese und ähnliche Entdeckungen die Vermuthung, dass die vorerwähnten Gräber und die Gegenstände von Stein und Erz einem celtischen Volke angehören, zur Gewissheit erhoben wird so ist auch der Satz unbestreitbar, dass das

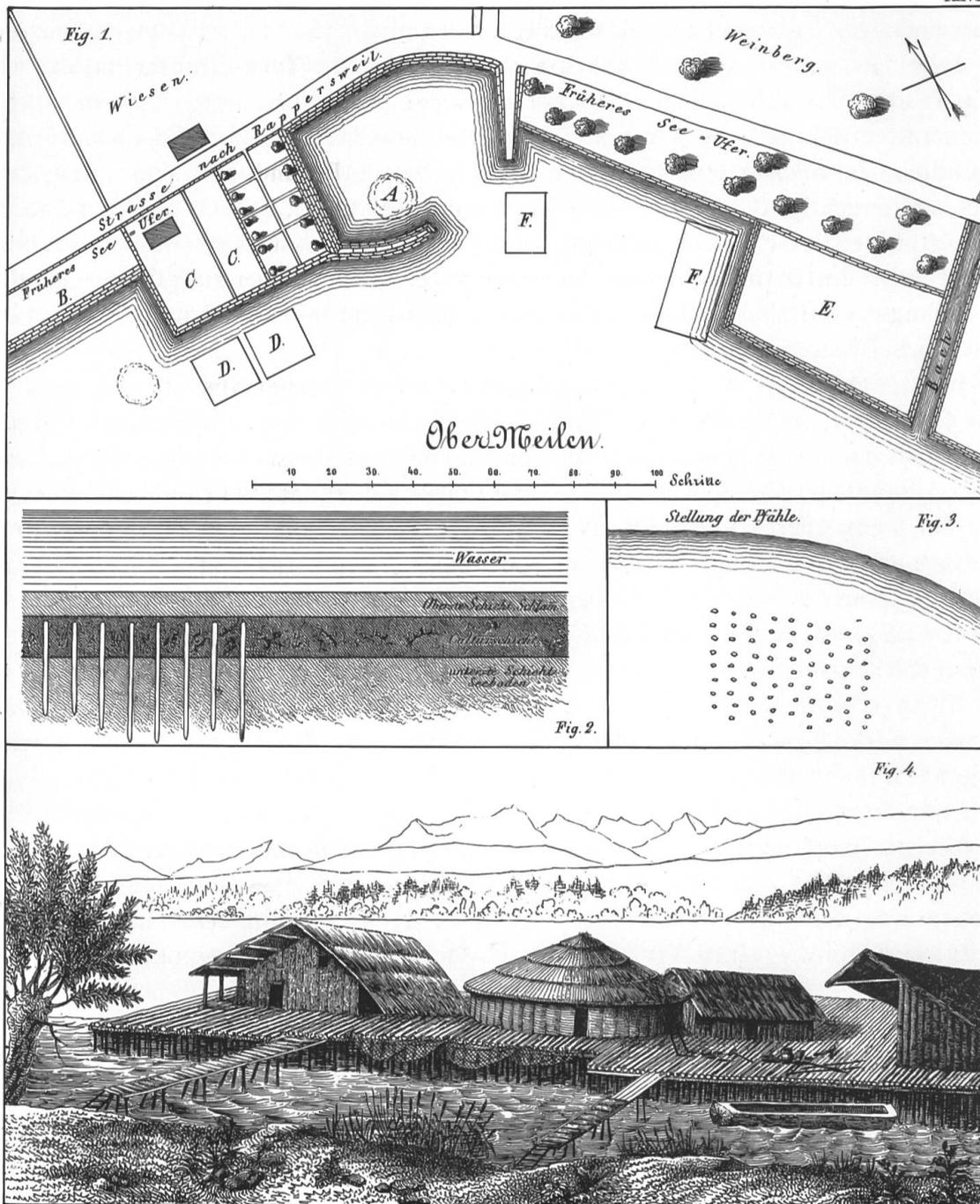


Abb. 8: Diese Rekonstruktion eines (jungsteinzeitlichen) Pfahlbaudorfes von Ferdinand Keller hat «weltweit» in Archäologenkreisen grosses Aufsehen erregt. Lithografierte Tafel I aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IX, 1856 (vgl. Abb. 3).

celtische Volk das älteste ist, das in unsern Gegenden Spuren seiner Anwesenheit zurückgelassen hat; das erste, welches in Helvetien bleibende Niederlassungen gründete; dasjenige, welches auf demselben Boden die verschiedenen Entwicklungsstufen vom Wilden, der sich Steingeräthe verfertigte, bis zu dem gesitteten Bekenner des Christenthums durchlaufen hat; – und dehnen wir unsern Satz auch auf die benachbarten Länder, in welchen dieselben Erscheinungen sich darbieten aus, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt, dass das celtische Volk in der sogenannten Stein- und Erzperiode der Alterthumsforscher den grössten Theil Europas inne hatte, und dass es auf der einen Seite durch römische, auf der andern durch germanische Kraft aus seinen Besitzungen vertrieben und auf das kleine Gebiet beschränkt wurde, in welchem es in historischer Zeit auftritt.»

Im zweiten angesprochenen Artikel gibt Keller dann zu Bedenken: «Es machen übrigens diese Blätter, wie aus ihrer Überschrift hervorgeht, keineswegs darauf Anspruch, den hier behandelten Stoff auch nur einigermaßen erschöpft zu haben. Erst wenn sämtliche Thäler der Schweiz von den Alterthumsforschern untersucht sein werden, wenn übersichtliche Darstellungen der alten Grabmäler in Süddeutschland, dem benachbarten Frankreich und Italien erschienen sind, wird es möglich sein, theils die fortschreitende Kultur, welche sich in den Mitgaben ausspricht, genauer anzugeben, theils die Erbauer der Denkmäler mit Sicherheit zu bestimmen und die eigenthümlichen Gebräuche derselben zur klareren Anschauung zu bringen.»

Eines steht für Keller aber fest: «Haben sich unsere Erwartungen, wenigstens die Letzteren (die Gesittungsverwandtschaft der Völker), noch nicht, wie wir es wünschten, verwirklicht, so ist diesen Bestrebungen das Verdienst nicht abzuspochen, dass sie den künftigen Geschlechtern die Kunde des einstigen Daseins merkwürdiger alter Denkmäler überliefern, dass sie dem Historiker mehrere bisher unbekannte Thatsachen vorführen, welche in der Gesamtheit ein Bild der technischen Fertigkeiten und der künstlerischen Thätigkeit längst entschwundener Zeiten und vor Augen legen.» Diese Aussage gilt für die (Hilfs-)Wissenschaft der Archäologie bis zum heutigen Tag!

In zwei weiteren Aufsätzen inventarisierte Ferdinand Keller dann die Hinterlassenschaft der «Helvetier»: *Helvetische Denkmäler: I. Refugien* (Bd. XVI, II. Abt., Heft 3) und *Helvetische Denkmäler: II. Die Zeichen- oder Schalensteine in der Schweiz* (Bd. XVII, Heft 3).

Die römische Schweiz

In der II. Abteilung desselben neunten Bandes der Mitteilungen, in welchem Ferdinand Keller seinen Aufsehen erregenden ersten Pfahlbaubericht abdrucken liess, erschien 1854 aus der Feder eines unbestritten römischen Fachmannes, Theodor Mommsen, das Heft 1: *Die Schweiz in römischer Zeit*. Diese Monografie kann heute noch als Meisterleistung bezeichnet werden.

Theodor Mommsen war 1850 infolge des Dresdener Maiaufstandes vom sächsischen Minister van Beust gezwungen worden, Leipzig «zum Besten der Universität» zu verlassen. Wahrscheinlich durch die Vermittlung des Buchhändlers Salomon Hirzel in Leipzig erhielt er den Ruf als Professor des römischen Rechts an die juristische

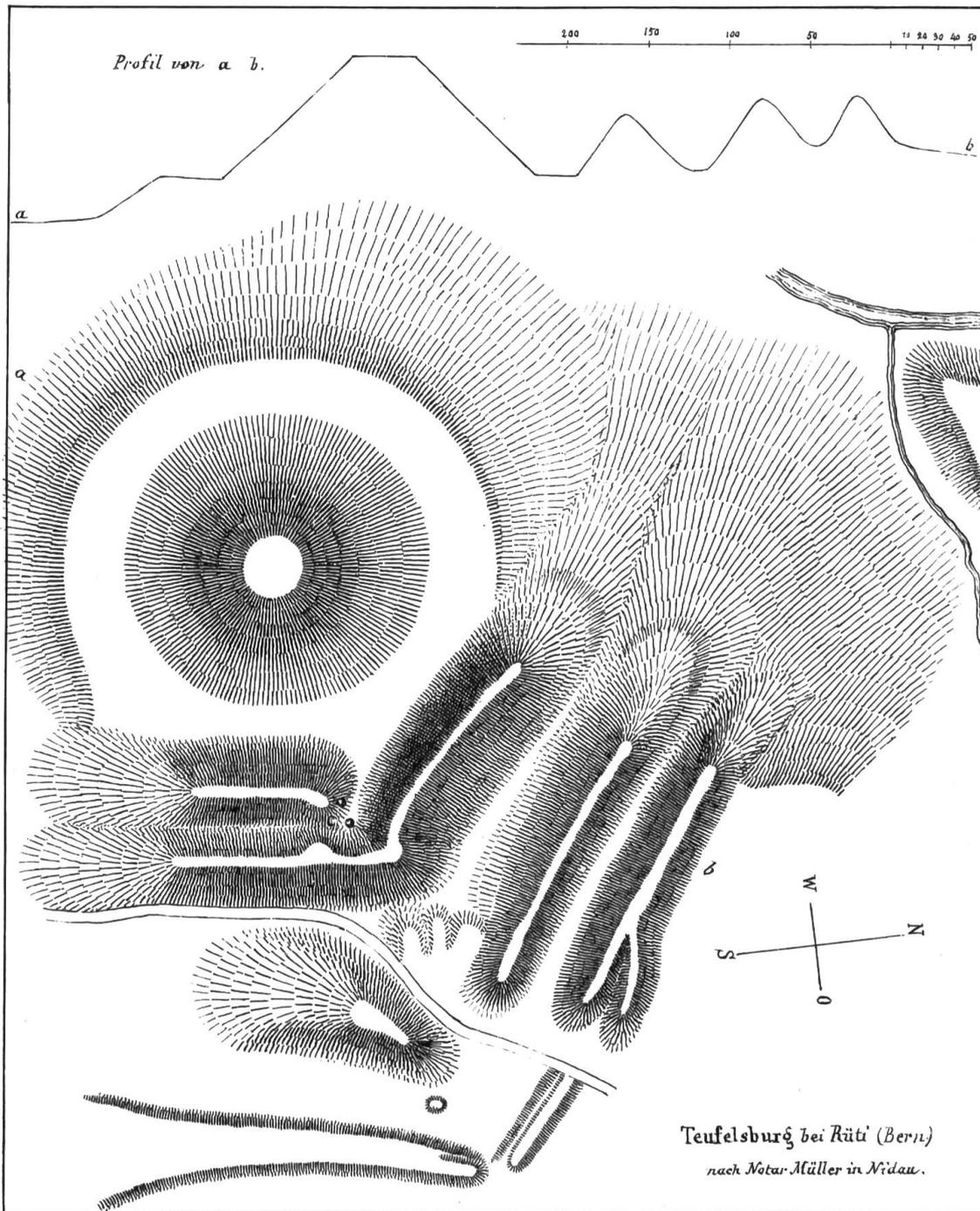


Abb. 9: Teufelsburg (keltisches Refugium) bei Rüti, Kanton Bern. Lithografierte Tafel VII aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XVI, 1869..

Fakultät der Universität Zürich, wo er von 1852 bis 1854 lehrte. Viele Jahre nach dieser Zürcher Zeit wurde Mommsen zum Ehrenmitglied der AGZ ernannt. In seinem Dankeschreiben an den damaligen Präsidenten, Professor Gerold Meyer von Knonau, äussert er mit Bezug auf jene Zeit: «[...] ein alter Soldat erinnert sich immer mit Vergnügen seiner ehemaligen Feldzüge» (Protokoll der AGZ vom 1. Dezember 1917).

Seiner Monografie folgten noch im selben Jahr die *Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae*, die den X. Band der Mitteilungen (1854) ausmachen. Später trugen Ferdinand Keller und Dr. phil. und V. D. M. Heinrich Meyer-Ochsner zu diesen noch einen Nachtrag zusammen (Bd. XV, Heft 5).

Die Wertschätzung, die Mommsen Ferdinand Keller entgegenbrachte, geht nicht nur aus Briefen, sondern auch aus der Tatsache hervor, dass Mommsen im Jahre 1880 die Ernennung Kellers zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin veranlasste.

Ferdinand Keller stellte im erwähnten XV. Band der Mitteilungen *Die Römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz* vor und diskutierte diese Befundvorlage im darauffolgenden dritten Heft: *Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz*.

Zuvor hatte der Leiter des Münzkabinetts der AGZ, Heinrich Meyer-Ochsner, bereits *Die Römischen Alpenstrassen in der Schweiz* publiziert (Bd. XIII, II. Abt., Heft 4) und der Berner Philologe und Historiker, Dr. phil. Albert Jahn, *Die Römischen Alterthümer aus Vindonissa* (Bd. XIV, Heft 4).

Ein gewichtiger Beitrag zur römischen Vergangenheit Helvetiens, nämlich die Präsentation von *Aventicum Helvetiorum*, erschien in den vier Heften von Bd. XVI, I. Abt. Der Sachse Conrad Bursian zeichnet als Verfasser. Im selben Band stellte dieser Philologe und Archäologe und ordentlicher Professor an der Universität Zürich das 1841 im Gutshof von *Orbe-La Boscéaz* entdeckte Mosaikbild vor, das wir heute als Pastoralmosaik bezeichnen: Ochsenkarren, Mann mit Jagdgeräten und Hornbläser.

Im bislang grössten Komplex römischer Mosaiken der Schweiz werden bis heute Neufunde freigelegt, die sich zu einer der reichsten antiken «Bildergeschichte» nördlich der Alpen zusammenfügen.

Von den alamannischen zu den mittelalterlichen Denkmälern – kunstgeschichtliche Betrachtungen

Der Spätantike und dem Mittelalter wurden in den Mitteilungen eine zunehmend grössere Beachtung geschenkt.

Heinrich Meyer nahm *Die Ortsnamen des Kantons Zürich* (Bd. VI, Heft 3) unter die Lupe und Friedrich von Wyss stellte *Alamannische Formeln und Briefe aus dem IX. Jahrhundert* (Bd. VII, Heft 2) vor. Der Jurist und Rechtshistoriker Friedrich von Wyss bearbeitete damals alamannische, im Kloster St. Gallen abgefasste Urkundenformulare, die sich in einem Rheinauer Kodex des X. Jahrhunderts gefunden hatten.

In Band XVIII beziehungsweise XIX der Mitteilungen erschienen zwei Hefte über *Alamannische Denkmäler in der Schweiz*. Gerold Meyer von Knonau stellt in den Heften 3 beziehungsweise 2 Beigaben vor, «welche in alamannischen Gräbern der Nordostschweiz in den letzten dreissig Jahren gefunden worden sind». Auch für ihn

wichtig ist die «Frage, ob diese im germanischen Stile gefertigten Metallarbeiten von romanischen Arbeitern geschaffen worden seien, oder ob sie auch in ihrer Bereitung germanischen Charakter aufweisen, ist einer verschiedenen Beantwortung immerhin fähig. [...]

Die Fundgegenstände, deren Werth und deren Häufigkeit verbieten es, jene landläufige Auffassung vom durchaus rohen, culturfeindlichen, nur auf Zerstörung ausgehenden Charakter der Alamannen in voller Schärfe festzuhalten. Weit richtiger ist es, zu sagen, dass dieselben eine zwar fast völlig zertretene Cultur vorfanden, dass sie aber in einer bei ihrer allerdings anfangs abweisenderen Natur verhältnissmässig kurzen Zeit durch eigene Bildungsfähigkeit, mit Herbeiziehung älterer vorgefundener Anregungen, eine neue Cultur in das Leben riefen.»

Dieser letzte Riesensatz ist typisch für das Ringen unserer Altertumskundler um die Wahrheitsfindung. Das Fund- und Befundspektrum ist noch wenig zahlreich, und doch möchten sie alle eine gültige Aussage machen – wie ihr Vorbild Ferdinand Keller es mit den Pfahlbauten getan hat –; sie können und wollen sich aber verständlicherweise nicht abschliessend festlegen!

Die Inventarisierung, Betrachtung und Beschreibung der mittelalterlichen Denkmäler reicht unter anderem von schweizerischen *Städte- und Landessiegeln* (Bd. XIII, I. Abt.) zu einem *Brautschmuckkästchen des XV. Jahrhunderts* (Bd. VII, Heft 1), von der *Tapete von Sitten. Ein Beitrag zur Geschichte der Xylographie* (Bd. XI, Heft 7, von Ferdinand Keller) bis zur *Kalendertafel aus dem XV. Jahrhundert* (Bd. XII, Heft 1) und den *Schweizerischen Letzinen* (Bd. XVIII, Heft 1).

Den Beitrag über die Kalendertafel verfasste Heinrich Runge, der als Stadtrat von Berlin nach Zürich exilierte, 1856 Mitglied der AGZ wurde und als Konservator von 1856–1861 die antiquarische Sammlung leitete. 1861 kehrte er wieder nach Berlin zurück.

Natürlich durften die weithin sichtbaren Zeugen mittelalterlicher Vergangenheit, die Burg- und Schlossanlagen, in den Abhandlungen nicht fehlen: Die *Beschreibung von Alt- und Neu-Rapperswil* (Bd. VI, Heft 4, von Ferdinand Keller), *Die Veste Habsburg* (Bd. XI, Heft 5, von Georg Heinrich von Krieg von Hochfelden, dem grossherzoglich badischen Generalmajor und Militärschriftsteller und seit 1856 Ehrenmitglied der AGZ) und die *Geschichte und Beschreibung der Burgfeste Kyburg* (Bd. XVI, II. Abt., Hefte 2 und 4) werden ausführlich vorgestellt und gewürdigt. Heinrich Zeller-Werdmüller widmet den *Mittelalterliche[n] Burganlagen der Ostschweiz* wie auch den *Zürcherische[n] Burgen* drei Hefte (Bd. XXIII, Hefte 5–7). Zuvor hatte sich noch Gerold Meyer von Knonau mit der *Burg Mammertshofen (Thurgau) und zwei andere[n] schweizerische[n] megalithische[n] Thürme[n]* (Bd. XVII, Heft 5) auseinandergesetzt.

Neben diesen feudalen Zeugen der glorreichen Vergangenheit wird den sakralen Gebäuden ebenfalls breiter Raum gelassen, wie die nachfolgende Auswahl an Mitteilungen deutlich macht: Die *Lazariterhäuser des Kantons Zürich* (Bd. IX, II. Abt., Heft 4, von Rechenschreiber und Kantonsrat Dr. phil. h. c. Arnold Nüscherer-Usteri, dem Verfasser *Der Gotteshäuser der Schweiz*); *Das Kloster Rüti* (Bd. XIV, Heft 2, von Friedrich Salomon Vögelin) aber auch das *Necrologium von Reichenau* (Bd. VI, Heft 2, von Ferdinand Keller) und *Die Glasgemälde im Kreuzgang des Klosters Wettingen* (Bd. XIV, Heft 5).

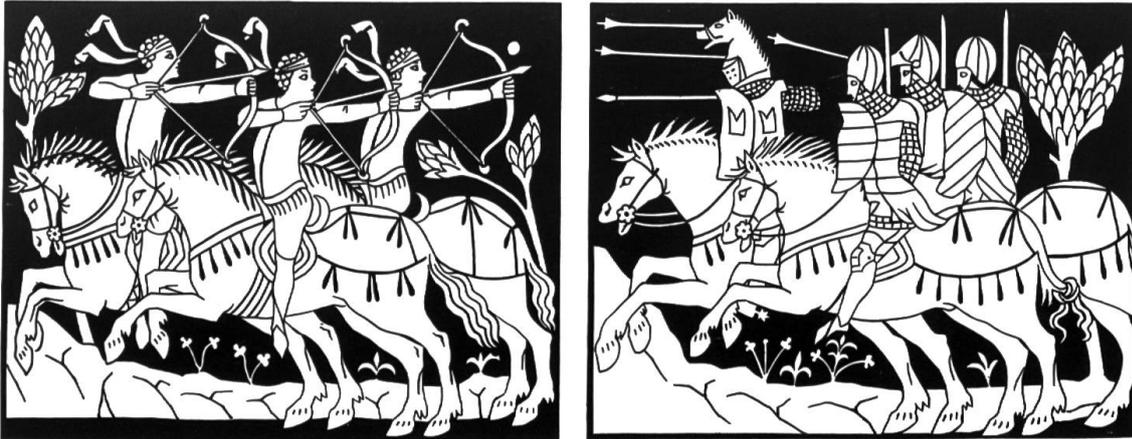


Abb. 10: Ausschnitt aus der spätmittelalterlichen Tapete von Sitten. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XI, 1857.

Kunsthistorische Abhandlungen aus berufenster Hand, von Professor Dr. Johann Rudolf Rahn, wie *Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz* (Bd. XVII, Heft 2), *Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis im Kanton Graubünden* (Bd. XVII, Heft 6), *Die Kirchen des Cistercienserordens in der Schweiz* (Bd. XVIII, Heft 2), *Die Glasgemälde in der Rosette der Kathedrale in Lausanne* (Bd. XX, Heft 2), *Die mittelalterlichen Wandgemälde in der italienischen Schweiz* (Bd. XXI, Hefte 1 und 2) und die *Geschichte und Beschreibung des Schlosses Chillon* (Bd. XXII, Hefte 3–5, 1887–1889) haben bis heute ihre Gültigkeit nicht verloren.

Dies gilt in besonderem Masse auch für den einzigen von Professor Dr. Jacob Burckhardt verfassten Beitrag in den Mitteilungen: *Beschreibung des Doms von Chur* (Bd. XI, Heft 7, 1857). Jacob Burckhardt wirkte vom Herbst 1855 bis zum Frühling 1858 als Lehrer der Kunstgeschichte an dem eben ins Leben gerufenen Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

Eine Beurteilung und Würdigung

Ferdinand Keller nennt – wie wir bereit eingangs ausgeführt haben – den ersten Band der Mitteilungen «die beste Rechenschaft [...] [über] die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft und ihre Leistungen [...]». In der Tat decken die neun Beiträge den zeitlichen Rahmen von der Urgeschichte bis ins Mittelalter ab und umfassen die Archäologie, die Geschichte und Kunstgeschichte, die Numismatik sowie die Literaturgeschichte; alles Ziele, die sich die Gesellschaft in ihrem Zweckartikel gesteckt hat.

Im bereits angesprochenen und am 6. Dezember 1845 vorgelegten ersten Bericht über die Verrichtungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich wird klar festgehalten (S. 6): «Unstreitig die wichtigste Unternehmung endlich ist die von der Gesellschaft beschlossene und von einigen ihrer Mitglieder übernommene Ausarbeitung eines *schweizerischen Idiotikons*, d. h. einer vollständig geordneten Sammlung aller sowohl in älteren gedrucktem Werken, Urkunden und anderen Handschriften befindlichen, als



Abb. 11: Schloss Chillon, Ansicht des Zwingers von Osten, von Johann Rudolf Rahn, Bd. XXII, 1887

auch im Munde des Schweizervolkes noch lebendigen eigenthümlichen Wörter und Ausdrücke.»

Die (wissenschaftlich betriebene) Archäologie ist zum Zeitpunkt der Gründung der Antiquarischen Gesellschaft eine junge Wissenschaft, die an keiner Hochschule gelehrt wurde. Die Pioniere in dieser Sparte waren also Autodidakten, die mit jeder Grabung ihre Feldtauglichkeit verbessern und mit jedem Fund und Befund ihre Urteilsfähigkeit vervollkommen konnten – als exklusiver Kreis von Wissenschaftlern oder Gelehrten verstanden sie sich aber allemal.

Nahezu allen Abhandlungen in den Mitteilungen – nicht nur den von uns vorgestellten – ist der vaterländisch-patriotische Charakter eigen. Bisweilen wirken die wissenschaftlichen Fragestellungen und ihre Interpretationen etwas dilettantisch. Dies ist beileibe kein abschätziger Vorwurf, sondern eine Feststellung aus heutiger Sicht. Jede Wissenschaftergeneration fühlt sich in vielen Belangen der vorhergehenden an Wissen und Erfahrung überlegen. Dies ist auch so und entspricht dem Fortschritt der Forschung. Gerade auch in der Archäologie ergänzen noch heute jeder aussagekräftige Fund und Befund den Flickenteppich unseres Wissens.

Die von uns vorgestellten Abhandlungen der Mitteilungen der AGZ stellen eine Auswahl aus den ersten 50 Jahren ihres Bestehens dar. Sie machen – nach unserem Dafürhalten – eine repräsentative Aussage über die Absichten und Tätigkeiten der Gesellschaft. Getreu dem Auftrag, den sie sich im Vorwort des ersten Bandes (vgl. oben) gegeben hatte, war ihr erstes Anliegen das der Bekanntmachung aller vaterländischer Altertümer, um sie zu bewahren, zu schützen und der Vergessenheit zu entreissen. Dazu dienten ihr die breit angelegten, umfangreichen Sammlungen, die später, bei der Gründung des *Schweizerischen Landesmuseums in Zürich* (1898) als Morgengabe der Gesellschaft entscheidend zur Wahl des Standortes Zürich beigetragen haben.

Nicht nur das *Idiotikon*, sondern auch das *Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich* wurde im Schosse der AGZ angeregt. Der erste Band des Urkundenbuchs erschien 1888.

Die AGZ stand Gevatter bei der Herausgabe des ersten *Zürcher Taschenbuchs* 1850 und ihre Mitglieder waren wesentlich beteiligt an der Gründung vieler weiterer wissenschaftlicher Gesellschaften und Fachverbände, so beispielsweise der *Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* im Jahr 1880.

Ihr Aufruf im mehrmals zitierten ersten Bericht über die Verrichtungen der Gesellschaft richtete sich unter anderem «vorzüglich an die Architecten [...] die nationale Bauart der Wohnhäuser der Landleute, namentlich in den gebirgigen Theilen unseres Vaterlandes der Zukunft zu erhalten» und endet mit der «Bitte um genaue Zeichnungen und Beschreibungen solcher alt-schweizerischer, in den verschiedenen Thälern sich in grosser Mannigfaltigkeit der Form darstellenden Wohnungen» (S. 5 f.). Dieser Aufgabe hat sich dann der 1905 gegründete *Schweizerische Heimatschutz* angenommen.

Ziel all dieser Aufrufe, Bittschreiben und persönlichen Augenscheine war die Inventarisierung, beziehungsweise die «Vervollständigung der Zeichnungsbücher, in welchen Zeichnungen aller in andern Schweizerstädten aufbewahrten Alterthümer niedergelegt werden» (S. 5) sollten.

Mit der Antiquarischen Gesellschaft fing *alles* an, haben wir eingangs pointiert geschrieben. Unsere Gesellschaft hat in der schweizerischen Kulturlandschaft *vieles* in Bewegung gesetzt und Wesentliches zum Identität schaffenden Bild der Schweiz beigetragen, bis zum heutigen Tag; dies wollen wir abschliessend festhalten.

Literatur

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Mitteilungen der AGZ, Zürich 1837 ff.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Berichte über die Verrichtungen der AGZ, Zürich 1844 ff.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Geschichte der Entdeckung und der Erkennung der Pfahlbauten, Rundschreiben, Zürich 1866

Antiquarische Gesellschaft in Zürich, Festgabe Hans Lehmann, Aus dem Briefwechsel Ferdinand Kellers, hg. von Anton Largiadèr, Zürich 1931

Breitinger, Johann Jacob, Zuverlässige Nachricht und Untersuchung von dem Alterthum

der Stadt Zürich, und von einer neuen Entdeckung Merckwürdiger Antiquitäten einer bisher unbekanntten Stadt in der Herrschaft Knonau, Zürich 1741

Hochbauamt, Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (Hg.), Vaterländische Alterthümer. Zur Geschichte staatlicher Archäologie und Denkmalpflege, Zürich 1992

Müller, Johannes, Merckwürdige Überbleibsel von Alterthüneren an verschiedenen Orthen der Eydgnoschaft, Zürich 1773 ff.

Anmerkung

- 1 Breitingen meint damit den Versteckfund von römischen Statuetten und Tierfigürchen vom Lindberg bei Winterthur, 1709, sowie den Gutshof auf dem Schatzbuck oder Aalbüel nordwestlich von Kloten, 1724, der ersten grösseren römischen Fundstelle im Kanton.

